

Antrag

der Abg. Hofbauer und Mag.^a Sieberth betreffend Ehrungen des Landes

Seit April 2014 widmet das Haus der Natur in der Ausstellung „Die Ära Tratz“ der dunklen Geschichte seines Gründers Aufmerksamkeit. Auf der aktuellen Internetseite des Hauses der Natur kann nachgelesen werden, dass in den 1990er-Jahren die Aktivitäten von Eduard Paul Tratz während der NS-Zeit erstmals Gegenstand einer kritischen Berichterstattung in den Medien und wissenschaftlicher Publikationen waren. Und weiter: „Tatsächlich sollte es aber noch mehr als ein Jahrzehnt dauern, ehe in der Sitzung des Salzburger Gemeinderates vom 7. Februar 2007 von der Salzburger Bürgerliste der Antrag eingebracht wurde, Eduard Paul Tratz angesichts der Rolle, welche dieser im Dritten Reich gespielt habe, die 1963 verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Salzburg abzuerkennen. Aus diesem Gemeinderatsantrag resultierte die Beauftragung des Historikers Robert Hoffmann. (...) Der formelle Startschuss für die umfassende kritische Aufarbeitung der Geschichte des Museums erfolgte auf Initiative des Direktors Norbert Winding mit dem Beschluss des Kuratoriums vom 8. Oktober 2010.“

Die Universität Salzburg hat Eduard Paul Tratz im Oktober dieses Jahres das Ehrendoktorat und die Stadt Salzburg hat Tratz erst kürzlich die Ehrenbürgerschaft aberkannt. Einem Bericht der Salzburger Nachrichten vom 27. Oktober 2014 ist zu entnehmen, dass Eduard Paul Tratz am 25. September 1958 als Geschenk des Landes zum 70. Geburtstag den Ring des Landes Salzburg erhielt. Im Jahr 1968 wurde ihm außerdem das Goldene Verdienstzeichen des Landes Salzburg verliehen.

In Zusammenhang damit drängt sich auch die berechtigte Frage nach der Aberkennung der oben erwähnten Ehrungen des Landes Salzburg auf. Nach der Auffassung von Juristinnen und Juristen erlischt eine Ehrung allerdings bereits mit dem Tod des Trägers bzw. der Trägerin. In den Köpfen der Menschen findet dies aber keinen Niederschlag. Daher braucht es im Sinne der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Salzburg auch eine (symbolische) Handlung und die Aberkennung des Rings des Landes Salzburg sowie die Aberkennung des Goldenen Verdienstzeichens des Landes Salzburg als Zeichen.

Zudem ist dringend eine Gesetzesänderung notwendig, die es Stadt, Land und Gemeinden ermöglicht, Ehrungen auch posthum zu widerrufen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, Gesetzesänderungen zu prüfen, um Ehrungen durch Land, Stadt und Gemeinden auch posthum abzuerkennen und dem Landtag binnen sechs Monaten ab Beschlussfassung darüber zu berichten.
2. Der Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen.

Salzburg, am 17. Dezember 2014

Hofbauer eh.

Mag.^a Sieberth eh.